

Wir nehmen's mit.



Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2020



Organisieren

Sammeln

Verwerten

Entsorgen

Quelle: artbox, Bruchsal

Inhaltsübersicht

	Seite
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2020	
Allgemeine Erläuterungen	2
Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2020	3
Planvermerke	4
Vorbericht	5
Erfolgsplan	9
Vermögensplan	19
Stellenübersicht	29
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	35
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Nachweis über den Schuldendienst	37
Finanzplan für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023	41

Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan enthält neben der Festsetzung (Seite 3) und den Planvermerken (Seite 4) folgende Einzelpläne:

a) Vorbericht (Seite 5)

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Positionen der übrigen Einzelpläne des Wirtschaftsplanes.

b) Erfolgsplan (Seite 9)

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020.

Der Erfolgsplan hat als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Die Darstellung erfolgt in Staffelform, wobei die mit "E" bezeichneten Positionen Erträge darstellen, während mit "A" die Aufwendungen gekennzeichnet werden. Erträge werden als positive, Aufwendungen als negative Werte angegeben.

Die Ansätze des Erfolgsplanes basieren auf der Abfallgebührenkalkulation 2020. Ab Seite 12 werden die Einzelansätze im einzelnen erläutert.

c) Vermögensplan (Seite 19)

Der Vermögensplan stellt dem im Planjahr vorgesehenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) die dafür eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) gegenüber. Der Vermögensplan schließt ausgeglichen. Aus dem Erfolgsplan wird das Jahresergebnis übernommen und dessen Verwendung (bei einem Jahresüberschuss) bzw. dessen Ausgleich (bei einem Jahresfehlbetrag) dargestellt. Der Vermögensplan enthält nur die Bestandsveränderungen im Planjahr. Der Gesamtstand einzelner Vermögenspositionen wird daher nachrichtlich in den Erläuterungen ab Seite 22 genannt.

d) Stellenübersicht (Seite 29)

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Abfallwirtschaftsbetriebes dargestellt, die zu den im Erfolgsplan aufgeführten Personalkosten führen.

e) Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Seite 35)

f) Übersicht über die Schulden und den Schuldendienst (Seite 37)

In dieser Übersicht werden die vom Abfallwirtschaftsbetrieb in Anspruch genommenen Kredite aufgeführt. Der Schuldendienst zeigt die vorgesehene Laufzeit, Verzinsung und Tilgung dieser Kredite.

g) Finanzplan (Seite 41)

Der Aufbau des Finanzplans entspricht dem des Vermögensplans. Zusätzlich wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Positionen in den drei Folgejahren gezeigt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2020

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat am 23.01.2020 folgende Festsetzungen für den Wirtschaftsplan 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit
 - **Erträgen** in Höhe von 46.445.350 €
 - **Aufwendungen** in Höhe von 46.445.350 €
 - einem **Jahresergebnis** in Höhe von 0 €
2. im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.797.270 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen**
für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 €
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von 1.311.800 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 €

Karlsruhe, den 23. Januar 2020

Der Vorsitzende des Kreistags



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Planvermerke

A) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

- a) Die Aufwendungen im **Erfolgsplan** sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 und § 20 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG).
- b) Im **Vermögensplan** sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO).

B) Übertragbarkeit

Die Ausgabemittel im Vermögensplan sind übertragbar (§ 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO).

Abfallwirtschaftsbetrieb

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2020

1. Vorbemerkungen

- 1.1** Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ wurde durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Karlsruhe vom 28.10.1999 gebildet. Träger des Eigenbetriebes ist der Landkreis Karlsruhe.
- 1.2** Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes ist das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 08.01.1992 in der Fassung vom 16.04.2013 und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992.

2. Wirtschaftsplan 2020

2.1 Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich im Erfolgsplan folgende Ergebnisse:

Erfolgsplan	Abfallwirtschaftsbetrieb	
	2020 EUR	2019 EUR
Erträge	46.445.350	41.342.990
Aufwendungen	-46.445.350	-41.344.970
Jahresfehlbetrag	0	-1.980

Vorgeschlagene Behandlung des Jahresergebnisses:

Abwicklung des Jahresfehlbetrages	Abfallwirtschaftsbetrieb	
	2020 EUR	2019 EUR
Ausgleich aus Rücklage (Zinsen auf Überschüsse)	0	1.980

2.2 Vermögensplan

Für Baumaßnahmen, Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen, für Finanzinvestitionen und für Kredit-tilgungen sind im Vermögensplan folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Vermögensplan	Abfallwirtschaftsbetrieb	
	2020 EUR	2019 EUR
Ausgaben		
- Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.632.200	390.000
- Jahresverlust	0	1.980
- Abbau langfristiger Rückstellungen	1.114.220	5.517.820
- Tilgung von Krediten	50.850	316.400
Zusammen	2.797.270	6.226.200
Einnahmen		
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	1.865.940	155.290
- Abschreibungen und Anlagenabgänge	231.210	477.930
- Abbau Mittel aus Vorjahren	700.120	5.592.980
Zusammen	2.797.270	6.226.200

3. Verschuldung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat keine Bankkredite des Landkreises übernommen. Die noch vorzunehmende Refinanzierung von Investitionen aus der Vergangenheit und geleisteter Zuweisungen erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen. Der Stand der Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes an den Landkreis entspricht somit den Restbuchwerten der noch abzuschreibenden Anlagegüter, die bei Gründung des Eigenbetriebes übernommen wurden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden langfristig vorhandene flüssige Mittel verwendet, die während der Abschreibungszeiträume nicht benötigt werden.

Die Verschuldung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Zeitraum der Finanzplanung (2019 bis 2023) stellt sich wie folgt dar:

Verschuldung	Abfallwirtschafts- betrieb EUR
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 01.01.2020	<u>0</u>
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 01.01.2020 rd.	<u>242.790</u>
2020	
Kreditaufnahmen bei Banken 2020	0
Tilgung von Bankkrediten 2020	0
Tilgung von Verbindlichkeiten an Landkreis 2020	50.850
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 31.12.2020	<u>0</u>
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 31.12.2020 rd.	<u>191.940</u>
2021	
Kreditaufnahmen bei Banken 2021	0
Tilgung von Bankkrediten 2021	0
Tilgung von Verbindlichkeiten an Landkreis 2021	47.990
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 31.12.2021	<u>0</u>
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 31.12.2021 rd.	<u>143.950</u>
2022	
Kreditaufnahmen bei Banken 2022	0
Tilgung von Bankkrediten 2022	0
Tilgung von Verbindlichkeiten an Landkreis 2022	47.990
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 31.12.2022	<u>0</u>
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 31.12.2022 rd.	<u>95.960</u>
2023	
Kreditaufnahmen bei Banken 2023	0
Tilgung von Bankkrediten 2023	0
Tilgung von Verbindlichkeiten an Landkreis 2023	48.000
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 31.12.2023	<u>0</u>
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 31.12.2023 rd.	<u>47.960</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb

Erfolgsplan

für das Geschäftsjahr 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb					
- Erfolgsplan -					
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ertrag/ Auf- wand	Planansatz 2020 EUR	Planansatz 2019 EUR	Rechnungsergebnis 2018 EUR
1	Umsatzerlöse				
1.1	Benutzungsgebühren	E	44.671.660	35.168.270	35.486.616,13
1.2	Verkaufserlöse	E	0	0	0,00
1.3	Umsatzkorrektur (Gebührenänderung Vorjahre)	E/A	0	0	643,99
	Zwischensumme I (lfd. Nr. 1.1 - 1.3)	E	44.671.660	35.168.270	35.487.260,12
2	Sonstige betriebliche Erträge				
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	E	1.010.050	1.150.830	835.326,78
2.2	Weiterverrechnung Leistungen an Landkreis	E	5.500	5.500	3.808,00
2.3	Verwaltungsgebühren	E	1.500	1.500	1.989,94
2.4	Erträge aus Stromeinspeisung	E	123.000	123.000	140.005,83
2.5	Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	E	7.750	7.750	7.750,14
2.6	Erträge aus Benutzungsentgelten	E	46.090	44.350	65.589,32
2.7	Andere betriebliche Erträge	E	529.030	523.020	684.557,55
2.8	Abbau Gebührenüberdeckungen	E	50.770	4.318.770	2.868.514,04
	Zwischensumme II (lfd. Nr. 2.1 - 2.8)	E	1.773.690	6.174.720	4.607.541,60
	Zwischensumme III (lfd. Nr. 1 - 2)	E	46.445.350	41.342.990	40.094.801,72
3	Materialaufwand				
3.1	Strom	A	-23.820	-20.850	-21.780,92
3.2	Wasser, Abwasser	A	-3.110	-4.440	-2.369,90
3.3	Brennstoffe, Treibstoffe	A	-6.560	-6.560	-4.066,11
3.4	Unterhaltung unbew. Vermögen, Wartung	A	-201.450	-204.860	-118.064,03
3.5	Wartung Fahrzeuge	A	-4.270	-4.270	-2.870,83
3.6	Beschaffungen	A	-235.020	-229.190	-154.180,30
3.7	Kostenerstattung an Gemeinden	A	-4.918.290	-4.536.480	-4.473.588,26
3.8	Bezogene Leistungen	A	-31.458.230	-29.660.360	-28.579.653,43
	Zwischensumme IV (lfd. Nr. 3.1 - 3.8)	A	-36.850.750	-34.667.010	-33.356.573,78
4	Personalkosten	A	-2.853.800	-2.480.740	-2.159.095,23
5	Abschreibungen	A	-230.210	-477.930	-404.440,96
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6.1	Zuführung zur Nachsorgerückstellung	A	-20.060	-19.300	-18.458,00
6.2	Mieten und Pachten	A	-352.560	-270.780	-259.647,34
6.3	Beiträge an Verbände	A	-11.550	-11.550	-10.960,00
6.4	Gebäude-/Inventarversicherungen	A	-6.000	-6.000	-4.879,81
6.5	Versicherungen	A	-161.250	-159.150	-151.757,26
6.6	Bürobedarf	A	-52.070	-42.570	-21.444,95
6.7	Zeitschriften	A	-4.410	-4.410	-6.113,15
6.8	Porto, Telefon	A	-675.830	-329.070	-226.890,04
6.9	EDV-Kosten	A	-1.125.100	-889.650	-585.146,98
6.10	Vermessungskosten	A	-3.000	-3.000	-820,00
6.11	Analysen u. Entsorgung Sickerwasser, Gas etc.	A	-185.710	-173.270	-154.011,49
6.12	Amtliche Bekanntmachungen	A	-12.240	-12.240	-7.412,55
6.13	Öffentlichkeitsarbeit	A	-695.040	-347.090	-196.841,71
6.14	Reisekosten	A	-2.050	-2.650	-2.483,35
6.15	Fortbildung	A	-41.740	-32.790	-9.766,43
6.16	Sicherheitskleidung	A	-800	-800	-338,81
6.17	Beratung, Gutachten	A	-482.980	-503.410	-690.564,53
6.18	Sachverständigen etc.	A	-32.560	-19.280	0,00
6.19	Sonstige Geschäftsausgaben	A	-52.490	-71.590	-50.278,44
6.20	Zentrale Verwaltung Landratsamt	A	-804.000	-736.500	-776.866,51
6.21	Abschreibung Zuschüsse (Rechnungsabgrenzungsposten)	A	0	-16.110	-16.113,00
6.22	Zuführung Gebührenüberdeckungen	A	-1.737.510	0	-927.066,30
	Zwischensumme V (lfd. Nr. 6.1 - 6.22)	A	-6.458.950	-3.651.210	-4.117.860,65
	(Fortsetzung nächste Seite)				

Abfallwirtschaftsbetrieb					
- Erfolgsplan -					
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ertrag/ Auf- wand	Planansatz 2020 EUR	Planansatz 2019 EUR	Rechnungsergebnis 2018 EUR
	(Fortsetzung von vorangegangener Seite)				
7	Erträge aus Beteiligungen	E	0	0	49.377,53
8	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	E	0	0	0,00
9	Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	E	0	0	9.334,19
10	Zinsen u. ä. Aufwendungen	A	-51.110	-67.550	-72.381,25
11	Außerordentliche Erträge	E	0	0	0,00
12	Außerordentlicher Aufwand	A	0	0	0,00
13	Steuern	A	-530	-530	-270,00
14	Jahresfehlbetrag Jahresüberschuss		<u>0</u>	<u>-1.980</u>	<u>42.891,57</u>
	Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Abwicklung des Jahresfehlbetrages				
	Ausgleich durch Rücklage Zinsen (Abbau)		0	1.980	6.485,96
	Erhöhung Refinanzierungsrücklage (Beteiligungen)		0	0	-49.377,53
	Nachrichtlich:				
	Gesamterträge		46.445.350	41.342.990	40.153.513,44
	Gesamtaufwendungen		-46.445.350	-41.344.970	-40.110.621,87

(Erläuterungen siehe Seite 12)

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplanes (Seite 10-11)

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (§ 1 Abs. 1 Satz 2 EigBVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach Formblatt 4 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 4 EigBVO) aufzustellen.

Die Gliederung von Formblatt 4 ist nahezu identisch mit dem Aufbau der GuV, wie ihn das Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren vorschreibt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Umsatzerlöse (Ifd. Nr. 1)

Benutzungsgebühren (Ifd. Nr. 1.1)

Gebühreneinnahmen für Abfälle, die vom Landkreis Karlsruhe eingesammelt, beseitigt oder verwertet werden. Für 2020 wurde vom Kreistag eine Abfallgebührenerhöhung beschlossen.

In der zweijährigen Gebührenkalkulation 2020 / 2021 wurden gebührenfähige Kosten von rund 88,6 Mio. € prognostiziert. Mit einem geplanten Überschussabbau im Bereich Kreiserdddeponie ergeben sich planmäßig Gebühreneinnahmen von insgesamt 88,5 Mio. €.

Durch unterschiedliche Leistungen und Planmengen in den Jahren 2020 und 2021 ergeben sich in beiden Jahren unterschiedliche Gebühreneinnahmen.

Für 2020 werden folgende Gebühreneinnahmen erwartet:

Gebühreneinnahmen Abfall	44.535.130 €
Gebühreneinnahmen Kreiserdddeponie Ittersbach	136.530 €
<u>Insgesamt</u>	<u>44.671.660 €</u>

Umsatzkorrektur (Gebührenänderung Vorjahre) (Ifd. Nr. 1.3)

Änderungen von Gebührenbescheiden der Vorjahre

Sonstige betriebliche Erträge (Ifd. Nr. 2)

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ifd. Nr. 2.1)

Hauptsächlich Entnahmen aus der Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen. Dabei handelt es sich um Abschreibungen von beweglichen Anlagegütern und Betriebskosten. Bauliche Nachsorgemaßnahmen stellen Unterhaltungsaufwand dar und sind in den Betriebskosten enthalten.

Entnahmen für Abschreibungen (Nachsorge) auf den Restmülldeponien	4.300 €
Entnahmen für Nachsorgebetriebskosten auf den Restmülldeponien	967.440 €
<u>Nachsorge insgesamt</u>	<u>971.740 €</u>

Der Nachsorgebedarf bleibt weiterhin relativ niedrig, bis die Deponie-Oberflächenabdichtungen aufgebracht werden.

Allgemeine Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	22.400 €
Daneben ist 2020 erfolgswirksam die Pensionsrückstellung für zwei Pensionäre aufzulösen.	15.910 €

<u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gesamt:</u>	<u>1.010.050 €</u>
---	--------------------

Weiterverrechnung Leistungen an Landkreis (Ifd. Nr. 2.2)

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung vom Abfallwirtschaftsbetrieb an den Landkreis Karlsruhe für Leistungen, die der Eigenbetrieb außerhalb seiner Funktion als entsorgungspflichtige Körperschaft erbringt oder die ihm zugerechnet werden. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die zwar für den Abfallwirtschaftsbetrieb anfallen, die aber vom Landkreis zu übernehmen sind, weil sie nicht gebührenfähig sind. 2020 betrifft dies planmäßig nur die D&O-Versicherung für die Beteiligungsorgane.

Verwaltungsgebühren (Ifd. Nr. 2.3)

Gebühreneinnahmen z.B. für die Erteilung von Entsorgungsnachweisen und -zulassungen

Erträge aus Stromeinspeisung (Ifd. Nr. 2.4)

Umsätze aus der Einspeisung von Strom, der auf der Kreismülldeponie Bruchsal klimaneutral mit Deponiegas und einer Photovoltaikanlage erzeugt wird. Der Landkreis ist zur Entgasung der Deponie verpflichtet. Mit den Einnahmen werden die Nachsorgekosten verringert und über die Gesamtlaufzeit ein leichter Überschuss erzielt.

Erträge aus Miet- und Pachteinahmen (Ifd. Nr. 2.5)

Vermietung der Betriebsgebäude der Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach an die Gemeinde für den Forstbetrieb

Erträge aus Benutzungsentgelten (Ifd. Nr. 2.6)

Entgelte für die privatwirtschaftliche Nutzung der Anlage auf der Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach

Andere betriebliche Erträge (Ifd. Nr. 2.7)

Verwertungserlöse E-Geräte	238.100 €
Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Rücklastschriften, Inkassokosten	115.500 €
Erstattung DSD	115.270 €
Vergütung für defekte Behälter	16.880 €
Sonstiges	43.280 €
<u>Insgesamt</u>	<u>529.030 €</u>

Abbau Gebührenüberdeckungen (Ifd. Nr. 2.8)

Geplanter Abbau Überschüsse Abfall	0 €
Geplanter Abbau Überschüsse Kreiserddeponie (gerundet)	50.770 €
<u>Insgesamt</u>	<u>50.770 €</u>

Zum 31.12.2018 sind im Bereich Abfallwirtschaft Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von rund 7,05 Mio. € vorhanden. Das Jahr 2019 wird voraussichtlich mit einer Unterdeckung von ca. 1 Mio. € abschließen. Bei einem kalkulierten Abbau von rund 4,2 Mio. € wird zum 31.12.2019 daher von einem Stand an Überschüssen von ca. 1,8 Mio. € ausgegangen.

Für das Jahr 2020 wurden in der Abfallgebührenkalkulation im Bereich Abfall kein Überschussabbau und im Bereich Kreiserddeponie ein Abbau von 50.768 € angesetzt.

Materialaufwand (Ifd. Nr. 3)

Unter "Materialaufwand" sind nach dem Handelsgesetzbuch aufzuführen (§ 275 Abs. 2 Nr. 5):

- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hier wird auch der Aufwand für die Betriebsräume des Abfallwirtschaftsbetriebes in Bruchsal ausgewiesen.

Strom (Ifd. Nr. 3.1)

Aufwand für Strom in der Verwaltung und auf den Kreisdeponien, darunter Strom für die Entgasungsanlagen

Wasser, Abwasser (Ifd. Nr. 3.2)

Aufwand für Wasser und Abwasser, darunter für die Spülung der Drainagen

Brennstoffe, Treibstoffe (Ifd. Nr. 3.3)

Aufwand für Heizung und Treib- und Schmierstoffe

Unterhaltung unbew. Vermögen, Wartung (Ifd. Nr. 3.4)

Wartung und Unterhaltung der baulichen Anlagen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Gebäudeunterhaltung, Überwachung, Wartung und Kontrolle der Fackeln und um die Spülung der Drainagen. Der Ist-Wert im Jahr 2018 war vergleichsweise gering, weil auf den Deponien keine größeren Maßnahmen notwendig wurden. Für 2019 und 2020 sind u. a. die Ertüchtigung der Gasverwertung auf der Deponie Bruchsal und die Sanierung der Stromversorgung der Deponie Grötzingen geplant.

Spülung Drainagen KMD Grötzingen und Ittersbach	34.350 €
Überwachung, Revierkontrolle, Schließdienst	6.780 €
Elektroversorgung KMD Grötzingen	10.000 €
Instandhaltung KMD Bruchsal (Entgasung, Messstellen, Zaun, Gebäude)	91.080 €
Reparatur, Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	44.120 €
Wartung, Reparatur des beweglichen Vermögens	15.120 €
<u>Insgesamt</u>	<u>201.450 €</u>

Wartung Fahrzeuge (Ifd. Nr. 3.5)

Wartung und Reparatur der eingesetzten Fahrzeuge

Beschaffungen (Ifd. Nr. 3.6)

Verschleißteile, Werkzeuge, Geräte, Kauf von Abfallbehältern

Kostenerstattung an Gemeinden (Ifd. Nr. 3.7)

Erstattung an die Landkreisgemeinden für Leistungen im Rahmen der Rückdelegation. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Erhöhung der Sätze berücksichtigt.

Einsammlung Wilder Müll	401.840 €
Vergütung Abfallberatung	1.083.350 €
Betrieb Wertstoffhöfe/Grünabfallplätze	2.163.290 €
Grünabfallverwertung	1.269.810 €
<u>Insgesamt</u>	<u>4.918.290 €</u>

Bezogene Leistungen (Ifd. Nr. 3.8)

Wertstoffsammlung und -sortierung, Sortierreste	7.503.930 €
Wertstoffhöfe, Grünabfallplätze	1.980.410 €
Thermische Behandlung	11.684.240 €
Müllumladung, Müllumschlag	553.060 €
Gewerbemüllsammlung	1.938.260 €
Hausmüllsammlung	3.300.690 €
Sperrmüll	2.216.700 €
Deponiebetrieb KMD Bruchsal (Abfallannahme, Kleinanlieferstation, Nachsorgemaßnahmen)	784.220 €
Schadstoffsammlung	321.490 €
Betrieb Kreiserddeponie Ittersbach	43.980 €
Sonstiges (Z.B. Fremddentsorgung, Wilder Müll, Betreuung Deponien, Bioabfall)	1.131.250 €
<u>Insgesamt</u>	<u>31.458.230 €</u>

Die Sammel-, Entsorgungs- und Transportkosten steigen durch jährliche indexabhängige Entgeltanpassungen bzw. durch die Neuausschreibung einzelner Leistungen.

Personalkosten (Ifd. Nr. 4)

Personal- und Personalnebenkosten (Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, Beiträge für die Zentrale Versorgungskasse, Versicherungsumlage, Beihilfe) gemäß der Personalplanung des Landkreises für die im Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Mitarbeiter. Diese Kosten werden dem Landkreis erstattet. Der Ansatz steigt, weil tarifliche Steigerungen und zusätzliches Personal für die Bioabfallsammlung berücksichtigt wurden.

Gehälter, Löhne, Beamtenbezüge	2.093.230 €
Lohnnebenkosten	688.050 €
Erhöhungen der Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs-, Jahresabschlussrückst.)	72.520 €
<u>Insgesamt</u>	<u>2.853.800 €</u>
davon gebührenfähig	2.645.470 €
Nachsorge	208.330 €

Abschreibungen (Ifd. Nr. 5)

von immateriellen und Sachanlagen innerhalb der Diensträume in Bruchsal	56.560 €
von Sachanlagen der KMD Bruchsal	27.160 €
von Sachanlagen der KMD Grötzingen	2.400 €
von Sachanlagen der KMD Ittersbach	2.910 €
von Sachanlagen der Kreiserddeponie Ittersbach	48.250 €
von immateriellen und Sachanlagen für die Einsammlung	93.930 €
<u>Insgesamt</u>	<u>231.210 €</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 6)

Darunter fallen neben den Zuführungen zur Nachsorgerückstellung eine Reihe von Einzelpositionen. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Zuführung zur Nachsorgerückstellung (Ifd. Nr. 6.1)

Die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung für Restmülldeponien wurden 2005 planmäßig beendet. 2020 erfolgt im Bereich 'Restmülldeponien' lediglich eine Zuführung der Verzinsung der Rückstellung, die unter Ifd. Nr. 10 'Zinsen u. ä. Aufwendungen' ausgewiesen wird.

Der ausgewiesene Wert betrifft die laufende Zuführung zur Nachsorgerückstellung für die Kreiserddeponie.

Mieten und Pachten (Ifd. Nr. 6.2)

Hierunter fallen die Pachten für die Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach, für die Müllumladestation Bruchsal, für die Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach und Miete für die Betriebsräume des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Betriebsräume Verwaltung	236.120 €
Erbbauvertrag an Gemeinde Ubstadt-Weiher (Müllumladestation)	15.500 €
Pacht KMD Ittersbach	20.160 €
Pacht Kreiserddeponie	46.760 €
Pacht Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze	19.090 €
Sonstige Mietgegenstände, Leasing	14.930 €
<u>Insgesamt</u>	<u>352.560 €</u>

Versicherungen (Ifd. Nr. 6.5)

Elektronikversicherung	7.000 €
Maschinenversicherung	2.700 €
Haftpflichtversicherung für alle Deponien	117.000 €
Kfz-Versicherung	5.250 €
D&O-Versicherung	5.500 €
Cyber-Versicherung	12.100 €
Sonstige Versicherungen	11.700 €
<u>Insgesamt</u>	<u>161.250 €</u>

Bürobedarf (Ifd. Nr. 6.6)

Neben Büromaterialien, Tonern und Druckerpatronen sind auch der Papierbezug, Wartung- und Leasingverträge für die Kopiergeräte und Druckkosten der Hausdruckerei ausgewiesen.

Porto, Telefon (Ifd. Nr. 6.8)

Porto, Versand- und Verteilungskosten	537.360 €
Telefon	138.470 €
<u>Insgesamt</u>	<u>675.830 €</u>

Die größte Position stellt der Versand der Gebührenbescheide dar. Neben der Geschäftskorrespondenz sind z. B. auch Infoschreiben und die Verteilung der Kundenzeitschrift enthalten. Zudem sind umfangreiche Informationsmaßnahmen für die Bioabfallsammlung geplant.

Die Telefonkosten umfassen auch die kostenlosen Kunden-Hotlines und die Telefonanlage.

EDV-Kosten (Ifd. Nr. 6.9)

Wartung der DV-Geräte auf den Deponien und innerhalb der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes, laufende Ausgaben für Nutzungs- und Wartungsverträge (z.B. Fakturierungsprogramm, Rechenzentrum/SAP etc.). Der Ansatz enthält auch die Kosten für den Online-Service und für die elektronische Archivierung in Regisafe, zudem die Neustrukturierung der Webseite und eine Ausweitung des IT-Services z. B. durch neue Server. Für Neuerungen, z. B. bei der Bioguterfassung, wird allgemein ein erhöhter Customizing- und Wartungsaufwand erwartet.

Systembetreuung, IT-Betrieb, Server, Citrix	305.950 €
Regisafe, E-Vergabe, Beschaffungen, Wartung	83.270 €
EDV Deponien	101.720 €
Homepage, Newsletter	79.140 €
Behälterprogramm, Database, Onlineservice, Einsammlung	348.630 €
Finanzsoftware, Massenkundensoftware	154.640 €
Vorarbeiten Biotonne, Anpassung Gebührensystem, E-Rechnung, Controlling etc.	51.750 €
<u>Insgesamt</u>	<u>1.125.100 €</u>

Analysen u. Entsorgung Sickerwasser, Gas etc. (Ifd. Nr. 6.11)

Analysen von Sickerwasser, Grundwasser und Oberflächenwasser, Gasanalysen, Abfuhr- und Einleitkosten von Sickerwasser und Kosten der Schwachgasbehandlung

Öffentlichkeitsarbeit (Ifd. Nr. 6.13)

Abfallberatung, Informationsmaterial, Veranstaltungen, Aktionen, Anzeigen usw. Enthalten sind auch Kosten für Werbeagenturen, Druckereien und andere Dienstleister. Durch die Vorbereitung der Bioabfallsammlung ist ein erhöhter Aufwand erforderlich.

Fortbildung (Ifd. Nr. 6.15)

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Schulungen für Gemeindemitarbeiter und die Kreiskasse.

Beratung, Gutachten (Ifd. Nr. 6.17)

Z. B. Gutachten und Studien, externe Prüfung von Verträgen und Konzepten, Abfallanalysen, Marktanalysen und Umfragen, Beratungskosten und Begleitung von Ausschreibungen.

Rechtliche Beratung	35.700 €
Öffentlichkeitsarbeitskonzepte	32.730 €
Gebührensyst. Steuerberatung	35.700 €
Verpackungsgesetz, Wertstofftonne	47.600 €
Einführung Biotonne	65.000 €
Sortieran. Abfuhrabwicklung, Kundenverhalten	35.160 €
Thermisch nicht behandelbare Abfälle, freigemessene Abfälle	65.000 €
Gutachten Kreiserdd. (Machbarkeitsstudie Erweiterung, Voruntersuchungen)	39.270 €
Untersuchungen Deponiebetrieb (inkl. Sicherheitstechnik, Grundwasser, Deponiegas)	30.900 €
Prüfung Verträge, Satzung	35.700 €
Sonstige Gutachten	60.220 €
<u>Insgesamt</u>	<u>482.980 €</u>

Sonstige Geschäftsausgaben (Ifd. Nr. 6.19)

Verschiedene Einzelposten z. B. für Reinigung, Gebühren, Nebenkosten Geldverkehr u. ä.

Zentrale Verwaltung Landratsamt (Ifd. Nr. 6.20)

Verrechnung von Verwaltungsleistungen, die der Landkreis für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt (z.B. Personalverwaltung, Kassengeschäft, Rechnungsprüfung etc.)

Versorgung Pensionsbeamte	53.400 €
Kreistag, Landrat, Geschäftsstelle Kreistag	102.600 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	12.000 €
Kommunal- und Prüfungsamt	15.000 €
Personal- und Organisationsamt	54.900 €
Justizariat	3.000 €
Kämmerei	573.900 €
Poststelle	42.100 €
abzgl. Verbrauch von Rückstellungen	-68.400 €
zzgl. Zuführung zu Jahresabschlussrückstellung	15.500 €
<u>Summe Zentrale Verwaltung Landratsamt</u>	<u>804.000 €</u>

Zuführung Gebührenüberdeckungen (Ifd. Nr. 6.22)

Neue Überschüsse	1.737.510 €
Zuführung zu Sonstigen Verbindlichkeiten	<u>1.737.510 €</u>

Die Abfallgebührenkalkulation erfolgte über einen zweijährigen Kalkulationszeitraum 2020 und 2021. Die Plankosten des Jahres 2021 steigen gegenüber 2020 noch einmal an. Bei konstanten Gebührensätzen ergibt sich planmäßig ein Überschuss im Jahr 2020 und eine entsprechende Unterdeckung im Jahr 2021. Die Überdeckung erhöht dann die Rückstellungen, da sie innerhalb von 5 Jahren in den Gebührenkalkulationen gebührensenkend zu berücksichtigen ist.

Erträge aus Beteiligungen (Ifd. Nr. 7)

Die Beteiligung an der BRLK wird inzwischen beim Abfallwirtschaftsbetrieb geführt. Über eine Gewinnausschüttung 2020 kann erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 und der Ermittlung des Jahresergebnisses entschieden werden.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Ifd. Nr. 8)

Verzinsung des an den Landkreis gegebenen Darlehens. Bei dem weiterhin niedrigen Zinsniveau werden für 2020 keine Zinserträge erwartet.

Sonstige Zinsen u. ä. Erträge (lfd. Nr. 9)

Verzinsung der kurzfristig angelegten Kassenmittel aus der Nachsorgerückstellung, aus der Pensions- und der Beihilferückstellung und aus Überschüssen.

Die Prognose für 2020 sieht keine Zinserträge vor. Entsprechend war in der Abfallgebührenkalkulation auch kein Zinsvorteil des Landkreises durch die Vorauszahlungen zu berücksichtigen.

Zinsen u. ä. Aufwendungen (lfd. Nr. 10)

a) Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (in Höhe der Restbuchwerte des Anlagevermögens):

1.960 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernahm vom Landkreis das Anlagevermögen aus dem Bereich Abfallwirtschaft zu den Restbuchwerten Stand 31.12.1999. Der Landkreis gewährte dem Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kredit in dieser Höhe, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen getilgt wird. Die Verzinsung erfolgt unter Anwendung des kalkulatorischen Zinsfußes (2020 geplant: 0,81 %).

Für Neuinvestitionen wird 2020 wie in den Vorjahren kein Bankkredit aufgenommen, sondern es werden die langfristig vorhandenen Kassenmittel eingesetzt. Über die Liquiditätsplanung wurde sichergestellt, dass die Refinanzierung der Investitionen über Abschreibungen deutlich vor dem Bedarf der Mittel abgeschlossen ist.

b) Verzinsung der Pensionsrückstellung 14.250 €

c) Verzinsung der Beihilferückstellung 6.100 €

d) Verzinsung der Nachsorgerückstellung

Zuführung zur Nachsorgerückstellung Restmülldeponien 28.290 €

Zuführung zur Nachsorgerückstellung Kreiserdddeponie 510 €

Zinsaufwand gesamt 51.110 €

Steuern (lfd. Nr. 13)

Kfz-Steuer für v. a. auf den Kreisdeponien eingesetzte Fahrzeuge

Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss (lfd. Nr. 14)

Das Planjahr 2020 schließt im Saldo ausgeglichen.

(Leerseite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Vermögensplan

für das Geschäftsjahr 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb				
- Vermögensplan -				
Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungs- ergebnis 2018 EUR
		2020 EUR	2019 EUR	
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0,00
2	Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0,00
3	Jahresgewinn	0	0	42.891,57
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0,00
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0,00
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0,00
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	1.865.940	155.290	1.097.452,91
8	Kredite	0	0	0,00
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	231.210	477.930	404.440,96
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0,00
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren - aus verbundener Sonderkasse (Landkreis) - von eigenen Bankkonten	0 700.120	0 5.592.980	91.605,51 2.449.188,20
12	Finanzierungsmittel gesamt	2.797.270	6.226.200	4.085.579,15

(Erläuterungen siehe Seite 22)

Abfallwirtschaftsbetrieb							
- Vermögensplan -							
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)							
lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz			Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	Investitionen (nachrichtlich)	
		Ausgaben des Wirtschafts- jahres 2020 EUR	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen 2020 EUR	Ausgaben des Wirtschafts- jahres 2019 EUR		Gesamt- ausgabe- bedarf EUR	bisher bereit- gestellt (RE bis 2018 u. Ansatz 2019) EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagen, Vorräte	1.632.200	1.311.800	390.000	18.857,96	102.535.400	74.641.900
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0		0	0,00		
3	Rückzahlung von Stammkapital	0		0	0,00		
4	Entnahme aus Rücklagen	0		0	0,00		
5	Jahresverlust	0		1.980	0,00		
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0		0	0,00		
7	Auflösung Ertragszuschüsse und anderer Zuschüsse	0		0	0,00		
8	Abbau langfristiger Rückstellungen	1.114.220		5.517.820	3.750.361,19		
9	Tilgung von Krediten	50.850		316.400	316.360,00		
10	Gewährung von Krediten	0		0	0,00		
11	Erhöhung finanzielle Mittel						
	- Erhöhung des Anteiles an der Sonderkasse	0		0	0,00		
	- Erhöhung eigene Bankkonten	0		0	0,00		
12	Finanzierungsbedarf gesamt	2.797.270	1.311.800	6.226.200	4.085.579,15	102.535.400	74.641.900

(Erläuterungen siehe Seite 22)

Erläuterungen zu den Ansätzen des Vermögensplans (Seite 20-21) und des Finanzplans (Seite 42-43)

Der **Vermögensplan** ist nach Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 6 EigBVO) zu gliedern.

Der Vermögensplan muß alle vorhandenen und vorhersehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO).

Einzelne Positionen des Vermögensplans sind auch im Erfolgsplan aufgeführt. Dabei handelt es sich um Vorgänge, bei denen mit einer erfolgswirksamen Buchung auch eine langfristige Bestandsveränderung einhergeht. Diese Vorgänge verändern daher die Höhe der vorhandenen Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs.

Der Erfolgsplan führt alle erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen auf. Das daraus resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Vermögensplan übernommen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Vorgänge, die auch zu einer Einnahme oder Auszahlung führen, wie Umsatzerlöse (Gebühreneinnahmen), Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen wie Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen verringern zwar das Nettovermögen und somit auch im Erfolgsplan das Jahresergebnis. Diese Aufwendungen führen allerdings zu keiner tatsächlichen Auszahlung in der Planperiode, d. h. sie verringern nicht das Geldvermögen. Dies bedeutet, daß in dieser Höhe noch finanzielle Mittel vorhanden sind, die in den Vermögensplan mit aufgenommen werden müssen.

Auf der anderen Seite sind im Planjahr vorgesehene Investitionen im Erfolgsplan höchstens mit den jährlichen Abschreibungen vorhanden. Sie müssen allerdings im Planjahr voll finanziert werden. Deshalb sind sie im Vermögensplan unter Finanzierungsbedarf aufzuführen.

Die Entnahmen aus Rückstellungen wurden im Erfolgsplan als Erträge aufgeführt. Diese führen jedoch nicht zu einer tatsächlichen Einnahme. Daher sind diese Entnahmen im Vermögensplan als Finanzierungsbedarf anzugeben.

Die Neuaufnahme von Krediten, die Tilgung von Krediten, die Rückflüsse aus Krediten und der Einsatz von erübrigten Mitteln aus Vorjahren sind reine Ausgaben und Einnahmen, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen. Diese Vorgänge werden daher nicht in den Erfolgsplan, sondern ausschließlich in den Vermögensplan aufgenommen.

Die Zusammensetzung und Berechnung der einzelnen Positionen wird in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

Der **Finanzplan** besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren (§ 4 EigBVO).

a) Finanzierungsmittel (Einnahmen)

3: Jahresgewinn

Bei den ausgewiesenen Jahresgewinnen handelte es sich um Zinserträge aus der Anlage von Mitteln aus Gebührenüberdeckungen und um Beteiligungserträge.

7: Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen

a) Zuführungen zur Rückstellung für Nachsorge (vgl. Anmerk. z. Erfolgsplan Zuführung zur Nachsorgerückstellung (Ifd. Nr. 6.1))	
Zuführung der Zinsen zur Nachsorgerückstellung Restmülldeponien	28.290 €
Laufende Zuführung Kreiserdddeponie Ittersbach	20.060 €
Zuführung der Zinsen zur Nachsorgerückstellung Kreiserdddeponie	510 €
<u>Insgesamt</u>	<u>48.860 €</u>

Die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung für Restmülldeponien wurden 2005 abgeschlossen. Die Zinszuführungen fallen durch das niedrige Zinsniveau gering aus.

Zur Entwicklung in den Folgejahren siehe Tabelle bei den Erläuterungen zu a) Finanzierungsmitteln Nr. 10: Rückflüsse aus gewährten Krediten (Seite 24)

b) Erhöhung der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen

siehe Anmerkungen zum Erfolgsplan Ifd. Nr. 6.22 (Seite 16), zur Entwicklung in den Folgejahren die Tabelle bei den Erläuterungen zu a) Finanzierungsmitteln Nr. 11: Erübrigte Mittel aus Vorjahren Punkt a) (Seite 25)

Erhöhung der vorhandenen Überschüsse Abfall aus Vorjahren	1.737.510 €
Erhöhung der vorhandenen Überschüsse KED aus Vorjahren	0 €
<u>Insgesamt</u>	<u>1.737.510 €</u>

In der Planung wird keine Zuführung von Zinsen angesetzt.

c) Zuführungen zur Pensionsrückstellung (inkl. Zinsen) 47.900 €

d) Zuführungen zur Beihilferückstellung (inkl. Zinsen) 31.670 €

Zuführungen insgesamt 1.865.940 €

Die Zuführungen werden planmäßig in den Folgejahren auf einem vergleichbaren Stand bleiben. Dabei wurde von keiner wesentlichen Änderung des Zinsniveaus ausgegangen.

8: Kredite

Investitionen der Jahre 2000 bis 2019 wurden nicht über externe Kredite finanziert. Vielmehr wurden die langfristig zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel genutzt.

Hierzu wurde im Rahmen der Liquiditätsplanung sichergestellt, dass die entsprechenden flüssigen Mittel länger zur Verfügung stehen als die Refinanzierungsdauer des Neuinvests über gebührenfähige Abschreibungen.

Sollte es außerplanmäßig dennoch derart zu einem Engpass kommen, dass zur Ausführung von Nachsorgemaßnahmen die liquiden Mittel nicht fristgerecht zur Verfügung stehen, wäre im Rahmen der Umschuldung ein externer Kredit für die ursprüngliche Investition aufzunehmen.

9: Abschreibungen und Anlagenabgänge

Abschreibungen von immateriellen und Sachanlagen innerhalb der Diensträume in Bruchsal	56.560 €
Abschreibungen von Sachanlagen der KMD Bruchsal	27.160 €
Abschreibungen von Sachanlagen der KMD Grötzingen	2.400 €
Abschreibungen von Sachanlagen der KMD Ittersbach	2.910 €
Abschreibungen von Sachanlagen der Kreiserdddeponie Ittersbach	48.250 €
Abschreibungen von immateriellen und Sachanlagen für die Einsammlung	93.930 €
<u>Insgesamt</u>	<u>231.210 €</u>

Die in den Folgejahren geplanten Abschreibungen ergeben sich aus den Restlaufzeiten der Anlagegüter und der Investitionsplanung im Bereich Abfallwirtschaft.

10: Rückflüsse aus gewährten Krediten

In der Nachsorgerückstellung (Restmülldeponien und Kreiserdddeponie Ittersbach) waren zum 31.12.2018 ca. 29,84 Mio. € vorhanden.

Aus der Nachsorgerückstellung wurde dem Landkreis ein Darlehen über die planmäßig noch nicht benötigten Nachsorgemittel in Höhe von insgesamt rd. 17,03 Mio. € gewährt.

Im Planjahr 2020 ist keine Tilgung nötig. Dies gilt auch im Zeitraum des Finanzplanes.

In der nachfolgenden Tabelle handelt es sich bei den Werten ab 2019 um eine aktuelle Hochrechnung.

Jahr	Zuführungen (inkl. Zinsen)	Entnahmen	Stand Nachsorge- rückstellung Ende des Jahres ¹⁾	Vergebenes Darlehen	Stand Darlehen	Tilgung Darlehen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2000			21.825.212,17	14.367.301,86	14.367.301,86	
2001	8.853.926,53	5.093.525,00	25.585.613,70	2.658.717,78	17.026.019,64	0,00
2002	8.014.658,46	1.318.087,00	32.282.185,16	0,00	17.026.019,64	0,00
2003	7.726.222,88	1.212.394,00	38.796.014,04	0,00	17.026.019,64	0,00
2004	7.068.164,62	2.024.722,00	43.839.456,66	0,00	17.026.019,64	0,00
2005	4.797.604,92	4.185.576,61	44.451.484,97	0,00	17.026.019,64	0,00
2006	1.204.379,84	4.371.020,99	41.284.843,82	0,00	17.026.019,64	0,00
2007	1.651.589,62	2.278.161,26	40.658.272,18	0,00	17.026.019,64	0,00
2008	1.862.688,70	1.390.583,36	41.130.377,52	0,00	17.026.019,64	0,00
2009	820.211,73	646.946,80	41.303.642,45	0,00	17.026.019,64	0,00
2010	455.723,83	7.221.013,46	34.538.352,82	0,00	17.026.019,64	0,00
2011	636.118,90	961.231,03	34.213.240,69	0,00	17.026.019,64	0,00
2012	629.647,68	827.428,21	34.015.460,16	0,00	17.026.019,64	0,00
2013	272.375,71	887.519,04	33.400.316,83	0,00	17.026.019,64	0,00
2014	262.083,87	951.728,47	32.710.672,23	0,00	17.026.019,64	0,00
2015	181.297,54	861.465,69	32.030.504,08	0,00	17.026.019,64	0,00
2016	108.871,57	917.093,16	31.222.282,49	0,00	17.026.019,64	0,00
2017	58.094,40	691.773,30	30.588.603,59	0,00	17.026.019,64	0,00
2018	49.046,61	796.277,15	29.841.373,05	0,00	17.026.019,64	0,00
2019	50.020,00	1.095.580,00	28.795.813,05	0,00	17.026.019,64	0,00
2020	48.860,00	971.740,00	27.872.933,05	0,00	17.026.019,64	0,00
2021	47.830,00	966.580,39	26.954.182,66	0,00	17.026.019,64	0,00
2022	45.420,00	736.510,00	26.263.092,66	0,00	17.026.019,64	0,00
2023	44.160,00	742.590,00	25.564.662,66	0,00	17.026.019,64	0,00

¹⁾ Das vergebene Darlehen ist im Stand der Rückstellung mit enthalten.

11: Erübrigte Mittel aus Vorjahren

Sollten in einem Planjahr keine vorhandenen langfristige Mittel benötigt werden, sondern im Gegenzug neue langfristige Mittel erwirtschaftet werden, erfolgt der Ausweis unter Finanzierungsbedarf, "11: Erhöhung finanzielle Mittel".

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb stehen langfristige Mittel aus Vorjahren zur Verfügung, die sich aus Überschüssen aus den Vorjahren, der Rückstellung für Nachsorge, der Pensions- und der Beihilferückstellung zusammensetzen. Diese Mittel werden vom Landkreis auf Bankkonten bewirtschaftet, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ausgewiesen werden. Die im Planungszeitraum des Finanzplanes benötigten Mittel können von den Bankkonten des Abfallwirtschaftsbetriebes gedeckt werden.

Vom vorhandenen langfristigen Bestand an flüssigen Mitteln werden im Jahr 2020 folgende Beträge als Finanzierungsmittel benötigt:

+ Entnahme Nachsorgerückstellung	971.740 €
- Zuführung Nachsorgerückstellung	-48.860 €
- Neue Überdeckung	-1.737.510 €
+ Abbau Überschüsse	50.770 €
- Zuführung Pensionsrückstellung	-47.900 €
- Zuführung Beihilferückstellung	-31.670 €
+ Entnahme/Abbau Pensionsrückstellung	59.110 €
+ Entnahme/Abbau Beihilferückstellung	10.200 €
+ Auflösung Rückstellung Geschäftsrisiko	22.400 €
+ Investitionen, Vorräte	1.632.200 €
+ Tilgungen an Landkreis	50.850 €
- Abschreibungen/Abgänge	-231.210 €
Insgesamt	700.120 €

Im Bereich "Abfall" erfolgt 2020 kein planmäßiger Abbau an Überdeckungen aus Vorjahren. Durch den zweijährigen Kalkulationszeitraum ergibt sich 2020 eine planmäßige Überdeckung, so dass nur geringe vorhandene langfristige Mittel eingesetzt werden müssen.

Erläuterungen zu den vorhandenen langfristigen Mitteln

a) Überschüsse aus Vorjahren (Bereich "Abfall")

Im Bereich 'Abfall' (ohne Kreisserddepone) waren zum 31.12.2018 Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von rd. 7,05 Mio. € vorhanden. Das Jahr 2019 schließt voraussichtlich mit einer Unterdeckung von ca. 1 Mio. € ab. In der Gebührenkalkulation 2019 wurde ein Überschussabbau von rd. 4,23 Mio. € geplant. Somit sind zum 31.12.2019 voraussichtlich Überschüsse von ca. 1,8 Mio. € vorhanden.

In der Abfallgebührenkalkulation 2020/2021 wurde kein Abbau von Überschüssen im Bereich Abfall berücksichtigt (siehe Anmerkungen zum Erfolgsplan Punkt 'Abbau Gebührenüberdeckungen' (lfd. Nr. 2.8).

Die ausgewiesenen Werte hängen von der Kostenentwicklung ab. Diese ergibt sich aus zahlreichen Randentwicklungen, so dass eine Abschätzung schwierig ist.

Jahr	Ungeplantes Jahresergebnis	Gutschrift durch Zinsen	Zuführung Ergebnis (Zinsen) Vorjahr	Geplanter Überschuss- abbau	Stand Überschuss Ende des Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2000					35.217.000
2001	7.418.512,00	1.658.695,61	0,00	-6.902.440,40	37.391.767,21
2002	6.740.867,00	1.357.164,39	0,00	-9.400.000,00	36.089.798,60
2003	6.145.640,00	904.153,62	0,00	-13.170.000,00	29.969.592,22
2004	6.287.616,00	31.866,21	0,00	-10.130.000,00	26.159.074,43
2005	1.144.756,97	21.448,99	0,00	-5.150.000,00	22.175.280,39
2006	372.644,11	13.932,78	0,00	-6.880.000,00	15.681.857,28
2007	839.949,97	576.843,97	0,00	-6.200.000,00	10.898.651,22
2008	1.010.360,07	563.020,70	0,00	-7.370.000,00	5.102.031,99
2009	-948.018,23	77.690,27	0,00	-1.850.000,00	2.381.704,03
2010	6.547.274,71	80.762,15	0,00	-2.260.000,00	6.749.740,89
2011	492.119,19	0,00	0,00	-2.600.000,00	4.641.860,08
2012	712.584,42	0,00	58.211,94	-3.140.000,00	2.272.656,44
2013	1.844.326,48	0,00	10.720,00	0,00	4.127.702,92
2014	1.953.182,84	0,00	12.367,37	-380.000,00	5.713.253,13
2015	1.820.452,66	0,00	13.687,08	-900.000,00	6.647.392,87
2016	1.328.535,98	0,00	9.295,25	-1.068.000,00	6.917.224,10
2017	3.546.935,98	0,00	0,00	-1.468.000,00	8.996.160,08
2018	878.128,16	0,00	0,00	-2.823.875,44	7.050.412,80
2019	-1.000.000,00	0,00	0,00	-4.230.622,92	1.819.789,88
2020	1.737.512,63	0,00	0,00	0,00	3.557.302,51
2021	-1.737.512,63	0,00	0,00	0,00	1.819.789,88
2022	0,00	0,00	0,00	-1.819.789,88	0,00

b) Überschüsse aus Vorjahren (Bereich Kreiserddedeponie)

Zum 31.12.2018 bestand hinsichtlich der Kreiserddedeponie Ittersbach eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren von rd. 173.700 €. Das Jahr 2019 schließt voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. 7.000 € ab. In der Gebührenkalkulation 2020/2021 wurde für das Jahr 2020 ein Abbau von 50.768 € berücksichtigt.

Es ist geplant, die Überschüsse bis zum Jahr 2020 abzubauen.

Jahr	Ungeplantes Jahresergebnis	Gutschrift durch Zinsen	Zuführung Ergebnis (Zinsen) Vorjahr	Geplanter Abbau Fehlbeträge/ Überschüsse	Stand Überschuss/ Fehlbetrag (-) Ende des Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2000					-82.879,50
2001	-9.260,00	0,00	0,00	21.055,00	-71.084,50
2002	26.441,00	0,00	0,00	20.000,00	-24.643,50
2003	-64.907,00	0,00	0,00	10.000,00	-79.550,50
2004	-51.021,00	0,00	0,00	30.000,00	-100.571,50
2005	998,60	0,00	0,00	15.000,00	-84.572,90
2006	32.435,62	0,00	0,00	40.000,00	-12.137,28
2007	27.357,94	0,00	0,00	15.000,00	30.220,66
2008	-3.932,72	1.155,60	0,00	0,00	27.443,54
2009	47.264,39	745,71	0,00	0,00	75.453,64
2010	166.487,65	1.198,84	0,00	-10.000,00	233.140,13
2011	33.739,87	0,00	0,00	-35.000,00	231.880,00
2012	20.570,88	0,00	2.697,12	-55.000,00	200.148,00
2013	80.423,79	0,00	2.680,00	-55.000,00	228.251,79
2014	9.126,13	0,00	1.041,37	-50.000,00	188.419,29
2015	78.875,68	0,00	867,21	-55.000,00	213.162,18
2016	-15.726,37	0,00	261,03	-19.000,00	178.696,84
2017	37.751,92	0,00	0,00	-47.000,00	169.448,76
2018	48.938,14	0,00	0,00	-44.638,60	173.748,30
2019	7.000,00	0,00	0,00	-88.100,00	92.648,30
2020	0,00	0,00	0,00	-50.768,00	41.880,30
2021	0,00	0,00	0,00	-34.089,00	7.791,30
2022	0,00	0,00	0,00	-7.791,30	0,00

Bei den Werten für 2019 handelt es sich um aktuelle Prognosewerte.

c) Rückstellung für Nachsorge

(vgl. oben Anmerkungen zu Nr. 10: Rückflüsse aus gewährten Krediten)

Die langfristigen Mittel der Nachsorgerückstellung werden genutzt als Darlehen an den Landkreis und zur Finanzierung von kurzfristigen Investitionen. Der Rest ist als Kassenmittel vorhanden.

b) Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

1: Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

a) für Verwaltung und Vertrieb		
Softwarelizenzen, -bereitstellung		30.000 €
EDV-Geräte, Möbel, sonstige Ausstattung		65.000 €
b) für Restabfallbehandlung		
KMD Bruchsal	Lizenzen	50.000 €
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000 €
	Verkehrsführung	7.000 €
	Wiegenscheindrucker	4.000 €
	Sonstiges	9.000 €
KMD Grötzingen	Werkzeug, Ersatzbeschaffungen	5.000 €
KMD Ittersbach	Werkzeug, Ersatzbeschaffungen	5.000 €
KED Ittersbach	Werkzeug, Ersatzbeschaffungen	1.500 €
c) für Abfalleinsammlung		
Softwarelizenzen, -bereitstellung		115.000 €
Restmüllbehälter, Behälterschlosser		215.900 €
Biomüllbehälter		690.900 €
Sonstiges		317.300 €

Investitionen für das Anlagevermögen insgesamt 1.516.600 €

Von der Gesamtsumme handelt es sich bei 1.501.600 € um Neuinvest, bei 15.000 € um Nachsorgeinvestitionen.

Biomüllbehälter sind bereits im Jahr 2020 als Invest anzuschaffen. Sie werden aber erst ab dem Jahr 2021 abgeschrieben.

Ebenfalls bereits 2020 muss die Erstausrüstung für das Bioabfall-Bringsystem gekauft werden. Z. B. stellen Bioabfallsäcke Verbrauchsmaterialien dar und sind Kosten des Jahres 2021. Da sie aber bereits 2020 finanzielle Mittel erfordern, werden sie hier mit aufgeführt.

Erstausrüstung Biomüllsäcke 115.600 €

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen werden auf Seite 36 erläutert.

Die insgesamt bereitzustellenden Mittel (für Vermögen der Deponien) stellen sich folgendermaßen dar:

<u>Invest unbewegliches Vermögen</u>	<u>Ausgaben 2020</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>bisher bereitgestellt (RE bis 2018 u. Ansatz 2019)</u>
	EUR	EUR	EUR
a) Restmülldeponien			
Kreismülldeponie Bruchsal	71.000	64.435.600	42.493.300
Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach	5.000	23.557.700	22.146.800
Kreismülldeponie Grötzingen	5.000	12.971.000	8.434.300
<u>Restmülldeponien gesamt</u>	<u>81.000</u>	<u>100.964.300</u>	<u>73.074.400</u>
b) Kreiserdeponie Karlsbad-Ittersbach	1.500	1.571.100	1.567.500
<u>Summe aller Anlagen</u>	<u>82.500</u>	<u>102.535.400</u>	<u>74.641.900</u>

2: Finanzanlagen

2004 und 2005 wurden die vollständigen Geschäftsanteile an der BRLK erworben.

5: Jahresverlust

(siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss (lfd. Nr. 14), Seite 17)

8: Abbau langfristiger Rückstellungen

a) Entnahmen aus der Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen

für Abschreibungen auf den Restmülldeponien 4.300 €

für Nachsorgebetriebskosten auf den Deponien 967.440 €

Insgesamt 971.740 €

Zur Entwicklung in den Folgejahren siehe Tabelle bei den Erläuterungen zu a) Finanzierungsmittel Nr. 10: Rückflüsse aus gewährten Krediten (Seite 24)

b) Entnahmen/Abbau der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung

2020 geplante Auflösung der Pensionsrückstellung 59.110 €

2020 geplante Entnahme aus der Beihilferückstellung 10.200 €

c) Planmäßiger Abbau von Gebührenüberschüssen der Bereiche Abfall und Kreiserddeponie

2020 geplanter Abbau Überschüsse Abfall 0 €

2020 geplanter Abbau Überschüsse Kreiserddeponie 50.770 €

Insgesamt 50.770 €

Zur Entwicklung in den Folgejahren siehe Tabelle bei den Erläuterungen zu a) Finanzierungsmitteln Nr. 11: Erübrigte Mittel aus Vorjahren, Teil a) (Seite 25)

d) Auflösung nicht benötigter langfristiger Rückstellungen 22.400 €

Abbau Rückstellungen insgesamt 1.114.220 €

9: Tilgung von Krediten

a) Refinanzierung der Investitionen der Vergangenheit (bis 1999) an den Landkreis in Höhe der jährlichen Abschreibungen

von Sachanlagen der KMD Bruchsal (Invest bis 1999) 2.890 €

von Sachanlagen der Kreiserddeponie Ittersbach (Invest bis 1999) 47.960 €

Insgesamt 50.850 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernahm vom Landkreis das Anlagevermögen aus dem Bereich Abfallwirtschaft zu den Restbuchwerten Stand 31.12.1999. Der Landkreis gewährt dem Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kredit in dieser Höhe, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen der betreffenden Güter getilgt wird. Das Darlehen ist mittlerweile weitgehend getilgt.

b) Tilgung Bankkredite 0 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat keine externen Bankkredite.

10: Gewährung von Krediten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gewährt dem Landkreis ein Darlehen in Höhe der nicht benötigten Nachsorgemittel.

Für das Jahr 2020 hat der Landkreis keinen Bedarf an einer Erhöhung.

(vgl., auch für die Folgejahre, oben Tabelle bei Anmerkungen zu a) Finanzierungsmittel Nr. 10: Rückflüsse aus gewährten Krediten)

11: Erhöhung finanzielle Mittel

Ein Wert unter der Position '11: Erhöhung finanzielle Mittel' drückt aus, dass im betreffenden Jahr die neuen Überschüsse und die Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen die Summe aus planmäßigem Abbau von Überschüssen und dem Abbau von langfristigen Rückstellungen übersteigen.

(vgl., auch für die Folgejahre, oben Anmerkungen zu a) Finanzierungsmittel Nr. 11: Erübrigte Mittel aus Vorjahren)

(Leerseite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Stellenübersicht

für das Geschäftsjahr 2020

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Bes.- Gr.	Zahl der Stellen				nachrichtlich		
		2020 insge- samt	darunter			Zahl der Stellen 2019	tatsächlich besetzt am 30.06.2019	Vermerk
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen			
Abfallwirtschaftsbetrieb								
Höherer Dienst	A 16	1,00 2,00				1,00 1,00	1,00	Die Beamtenplan- stellen werden gemäß § 3 Abs. 1 EigBVO im Stellen- plan des Land- kreises Karlsruhe geführt und hier nur nachrichtlich angegeben.
	A 15							
	A 14							
	A 13							
Gehobener Dienst	A 13	2,00 5,25				2,00 1,00 4,75	1,00 0,75 4,45	
	A 12							
	A 11							
	A 10							
	A 9							
Mittlerer Dienst	A 9	1,00 3,00				1,00 3,00	1,00 3,00	
	A 8							
	A 7							
	A 6							
insgesamt		14,25				13,75	11,20	

Für 2020 ist eine zusätzliche halbe Stelle (A 11) bei den Beamtenstellen geplant.
Durch Umstrukturierungen sind Änderungen bei den Bewertungen vorgesehen.
Beamtenstellen sind teilweise noch mit Beschäftigten besetzt.

Teil B: Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		nachrichtlich	
	2020 insge- samt	Zahl der Stellen 2019	tatsächlich besetzt am 30.06.2019	Vermerk
Abfallwirtschaftsbetrieb				
Beschäftigte	15			
	14			
	13			
	12	2,00	1,00	1,00
	11	2,00	3,00	1,50
	10	4,00	3,50	4,00
	9c			
	9b	3,00	2,00	1,80
	9a	1,00	1,00	1,00
	8	7,50	4,00	5,00
	7	9,25	9,25	7,25
	6	1,00	1,00	1,00
	5			
insgesamt	29,75	24,75	22,55	

Im Zuge des Ausbaus der Bioabfallsammlung werden im Laufe des Jahres neue Mitarbeiter benötigt.
Durch geänderte Aufgaben sind einzelne Stellen neu zu bewerten.

Teil C: Aufteilung der Stellen nach Gliederung der Organisationsstruktur

Abfallwirtschaftsbetrieb													
- Stellenplanübersicht -													
Gliederungsplan	Beamte												
Bezeichnung	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst			
	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
Amt 43 - EB Abfallwirtschaft		1,00	2,00			2,00	5,25				1,00	3,00	
Summe		1,00	2,00			2,00	5,25				1,00	3,00	

Abfallwirtschaftsbetrieb - Stellenplanübersicht -													
Gliederungsplan	Beschäftigte												
Bezeichnung	Entgeltgruppe												
	15	14	13	12	11	10	9 a-c	8	7	6	5	4	3 - 1
Amt 43 - EB Abfallwirtschaft				2,00	2,00	4,00	4,00	7,50	9,25	1,00			
Summe				2,00	2,00	4,00	4,00	7,50	9,25	1,00			

(Leerseite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Übersicht

über die aus

**Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Abfallwirtschaftsbetrieb					
Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2020	Summe EUR	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 ff EUR
a) für Verwaltung und Vertrieb	55.000	55.000			
b) für Restabfallbehandlung	85.000	35.000	25.000	25.000	
c) für Bodenaushub- und Bauschuttbehandlung	0	0	0	0	
d) für Abfalleinsammlung	1.171.800	545.800	230.400	395.600	
<u>zusammen</u>	<u>1.311.800</u>	<u>635.800</u>	<u>255.400</u>	<u>420.600</u>	<u>0</u>
<u>Nachrichtlich</u>					
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen					
- vom Landkreis	0	0	0	0	0
- von Dritten	0	0	0	0	0
<u>zusammen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, im Planjahr Verträge über Investitionen abzuschließen, die erst in den Folgejahren zu Ausgaben führen.

Abfallwirtschaftsbetrieb

Übersicht

über den

voraussichtlichen Stand der Schulden

und

Nachweis über den Schuldendienst

für das Geschäftsjahr 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb				
Nr.	Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Ursprünglicher Betrag der Schuld
		01.01.2019	01.01.2020	
		EUR	EUR	EUR
1	<u>Kreditmarkt</u> 2019 aufzunehmende 'echte' Kredite aufgrund der Kreditermächtigung 2020 aufzunehmende 'echte' Kredite aufgrund der Kreditermächtigung	0 0	0 0	0 0
2	<u>Verbindlichkeiten an den Landkreis</u> Die Erstattung der Restbuchwerte des Anlagevermögens erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen	559.250	242.790	11.995.000
3	<u>Summe</u>	<u>559.250</u>	<u>242.790</u>	<u>11.995.000</u>

Es ist günstiger, Investitionen aus langfristig vorhandenen Mitteln zu finanzieren, als einen externen Kredit aufzunehmen.

Da diese Mittel länger zur Verfügung stehen als der Abschreibungszeitraum der Neuinvestitionen, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Liquidität.

Der für 2020 geplante Neuinvest wird daher wie in den Vorjahren über vorhandene Mittel finanziert.

Abfallwirtschaftsbetrieb							
Gläubiger	Schuldendienst						Bemerk. (Genehmigungs- verf. u.a.)
	Laufzeit bis	Zins- satz	Im Wirtschaftsplan vorgesehen				
			Erf. Plan Zinsen	lfd. Nr.	Verm. Plan Tilgung	lfd. Nr.	
		%	EUR		EUR		
Landkreis Karlsruhe	ca. 2024	0,81	0	10	0	9	
			0	10	0	9	
			1.960	10	50.850	9	
			<u>1.960</u>		<u>50.850</u>		

(Leerseite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Finanzplan

für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Abfallwirtschaftsbetrieb						
- Finanzplan -						
(Finanzierungsmittel) Einnahmen						
lfd. Nr.		Vorjahr	Planjahr	Planung Folgejahre		
		2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	155.290	1.865.940	124.200	112.000	106.100
8	Kredite	0	0	0	0	0
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	477.930	231.210	426.800	668.810	714.350
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren					
	- aus verbundener Sonderkasse (Landkreis)	0	0	0	0	0
	- von eigenen Bankkonten	5.592.980	700.120	2.940.590	2.263.420	541.610
12	Finanzierungsmittel gesamt	6.226.200	2.797.270	3.491.590	3.044.230	1.362.060

(Erläuterungen siehe Seite 22)

Abfallwirtschaftsbetrieb						
- Finanzplan -						
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Planung Folgejahre		
		2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	390.000	1.632.200	635.800	305.400	460.600
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
4	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust	1.980	0	1.737.510	0	0
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
7	Auflösung Ertragszuschüsse und anderer Zuschüsse	0	0	0	0	0
8	Abbau langfristiger Rückstellungen	5.517.820	1.114.220	1.070.290	2.690.840	853.460
9	Tilgung von Krediten	316.400	50.850	47.990	47.990	48.000
10	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
11	Erhöhung finanzielle Mittel					
	- Erhöhung des Anteiles an der Sonderkasse	0	0	0	0	0
	- Erhöhung eigene Bankkonten	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsbedarf gesamt	6.226.200	2.797.270	3.491.590	3.044.230	1.362.060

(Erläuterungen siehe Seite 22)

Wir nehmen's mit.



AbfallWirtschaftsBetrieb

Landkreis Karlsruhe

Organisieren | Sammeln | Verwerten | Entsorgen

Postanschrift

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Dienststelle Bruchsal

Werner-von-Siemens-Str. 2–6
TRIWO Technopark Bruchsal
76646 Bruchsal
Telefon 0800 2 9820 20*

kundenservice@awb.landratsamt-karlsruhe.de · www.awb-landkreis-karlsruhe.de

*Ihr Anruf ist kostenfrei